



Stadt Leverkusen  
Herr Oberbürgermeister  
Ernst Kückler  
Haus-Vorster- Str. 8

51379 Leverkusen

**FRAKTION LEVERKUSEN**

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20  
Telefax: 02 14 / 310 07 22  
info@cdufraktion-lev.de  
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ma / wi

Leverkusen, 12. September 2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kückler,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates:

**Antrag:**

1. Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Landesregierung NRW auf, möglichst bald die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung von Business Improvement Districts, BIDs, zu schaffen, wie dies bereits erfolgreich in Hamburg und Hessen geschehen ist.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert,

a. sich umgehend beim Ministerium für Bauen und Verkehr NRW zu bewerben, um zumindest am NRW-Förderprogramm „Immobilien- und Standortgemeinschaften“ (ISG) teilzunehmen, wie dies bereits 19 Kommunen vormachen.

b. unabhängig von dieser Bewerbung bis zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen in NRW bereits jetzt vorsorglich BID-Modelle inhaltlich bei weiteren Überlegungen zur Revitalisierung der Leverkusener City und der Stadtteile Opladen und Schlebusch mit einzubeziehen.

**Begründung:**

Ziel eines BID-Gesetzes ist es, vorhandene urbane Einzelhandels- und Dienstleistungszentren zu stärken und zu entwickeln zur Förderung der örtlichen Wirtschaft und zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen.

Ein Business Improvement District, BID, ist ein räumlich exakt definierter, meist innerstädtischer Bereich, in dem sich Grundeigentümer und Gewerbetreibende für einen festen Zeitraum (z.B. 5 Jahre) zusammenschließen und Maßnahmen zur Verbesserung des geschäftlichen Umfelds durchführen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt, sofern sich eine Mehrheit der gewerblichen Grundeigentümer dafür ausspricht, über eine Pflichtabgabe aller im betreffenden Bereich. Das Budget wird von der BID-Organisation selbst verwaltet.

Seitens der IHKs wird zu dem in NRW derzeit praktizierten ISG-Ansatz vermerkt: „Trotz größtem Engagement der beteiligten Akteure, der deutlichen Professionalisierung und zahlreicher innovativer Projekte stößt die Mobilisierung und Einbindung der Immobilieneigentümer und der Gewerbetreibende im Rahmen des ISG-Ansatzes an Grenzen.“ - und: „Die ISGs - verstanden als “BIDs to come” - benötigen daher für ihre erfolgreiche Fortführung die Entwicklungsoptionen und Planungssicherheiten im Rahmen einer BID-Gesetzgebung.“

Neben den IHKs votiert auch der Einzelhandelsverband für eine rechtliche Absicherung durch ein BID-Gesetz in NRW und nimmt Bezug auf den Koalitionsvertrag der Berliner Regierungsparteien. Darin werde gefordert, dass Bürgerschaft und Immobilienwirtschaft in Zukunft stärker in die städtebaulichen Entscheidungen einbezogen werden sollen und dass die Bundesregierung dazu die Stärkung integrierter Stadtentwicklungskonzepte und deren Vernetzung mit anderen Planungen anstrebt.

In Leverkusen soll das Thema BID - oder vorab der ISG-Ansatz - mit einfließen in die geplante „Werkstatt Wiesdorf“, um so - bekannten Beispielen folgend - möglichst frühzeitig die unterschiedlichen Interessen von Einzelhändlern und Eigentümern zu gleichgerichtetem und eigenverantwortlichem Handeln zu bündeln.

Die Federführung dieses Prozesses hin zur Gründung innerstädtischer Geschäftsquartiere (BIDs) sollte zunächst bei der WFL liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Hupperth  
(Fraktionsvorsitzender)



Bernhard Marewski  
(Ratsherr)